

Liestal, 9. März 2023
Bereich DIR / TS / TBA

Entscheid Nr. 92 / 2023

Gemeinde Wintersingen: Mutationsplan Baulinie für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1077 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 12 vom 19. Januar 2023 den Mutationsplan Baulinie für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1077 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Mutationsplan hat während 30 Tagen, vom 30. Januar 2023 bis 28. Februar 2023 in der Gemeindeverwaltung Wintersingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt vom 26. Januar 2023 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Mutationsplan Baulinien für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1077 in der Gemeinde Wintersingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
 2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt:
Mutationsplan Baulinie Nr. 69-010/001 vom 05.01.2023, Massstab 1:500


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Wintersingen, Hauptstrasse 64, 4451 Wintersingen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 69-010/001 vom 05.01.2023

